

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Zur Sitzung des Sozialausschuss am 3. April 2014

Änderungsantrag zu Umdruck 17/1107

Mehr leichte Sprache nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass alle Menschen das gleiche Recht auf Informationen haben. Die Sprache von Behörden und Politik ist aber nicht für jeden zu verstehen. Leichte Sprache kann eine Erleichterung für viele Menschen sein.

Deshalb will der Landtag mehr Leichte Sprache nutzen und verstärkt Informationsschriften, Broschüren, Flyer, Internettexpte und Presseerklärungen in Leichter Sprache formulieren. Der Landtag bittet die Landesregierung Leichte Sprache ebenfalls in allen Ressorts verstärkt anzuwenden.

Gesetze und Verordnungen können nicht direkt in Leichter Sprache formuliert werden, denn sie müssen juristische Anforderungen erfüllen. Sinnvoll ist aber eine Übersetzung der Inhalte für BürgerInnen in Leichter Sprache.

Der Landtag versteht Leichte Sprache als Instrument, das Recht auf Teilhabe für alle Menschen umzusetzen. Hieraus müssen wir Konsequenzen ziehen und die notwendigen Maßnahmen für eine gleichberechtigte und barrierefreie Gesellschaft umsetzen.

Wolfgang Baasch
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Angeordneten
des SSW



Übersetzung von:

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Zur Sitzung des Sozialausschuss am 3. April 2014

**Änderungsantrag zu Umdruck 17/1107
Mehr leichte Sprache nutzen**

Im Land-Tag gibt es verschiedene Parteien.

Diese nennt man Fraktionen.

Dies ist ein Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und SSW.

Der Land-Tag soll fest-stellen:

Alle Menschen haben ein Recht auf gleiche Informationen.

Informationen sollen für alle Menschen leicht zu verstehen sein.

Texte von Behörden und Politikern sind oft schwer zu verstehen.

Leichte Sprache hilft vielen Menschen.

So bekommen alle die gleichen Informationen.

Deshalb will der Land-Tag mehr Leichte Sprache.

Hier soll Leichte Sprache eingesetzt werden: Informations-Schriften, Broschüren, Falt-Blätter, Internet-Texte und Presse-Erklärungen.

Auch die Regierung vom Land soll mehr Leichte Sprache nutzen.
Das gilt auch für alle Behörden vom Land.

Hier gibt es eine Ausnahme:

Gesetze können nicht in Leichter Sprache sein.

Sie müssen bestimmte Bedingungen erfüllen.

Das heißt in schwerer Sprache: Juristische Anforderungen

Das geht oft nicht in Leichter Sprache.

Gesetze sollen aber in Leichter Sprache erklärt werden.

Damit alle Bürgerinnen und Bürger sie verstehen können.

Die Gesellschaft soll gleich-berechtigt und barriere-frei sein.

Leichte Sprache ist eine Voraus-Setzung dafür.

Sie soll das Recht auf Teil-Habe für alle Menschen möglich machen.

Übersetzt: Annette Peters (Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V.)

Geprüft: Holger Bünning, Sven Glock, Tanja Otto, Mike Ewering (Stiftung Drachensee)

Hinweise für das Layout:

- Serifenfreie Schriftarten verwenden, z.B. Arial, Lucida Sans Unicode, Tahoma, Verdana oder Century Gothic
- Schriftgröße 14pkt oder größer
- Zeilenabstand mindestens 1,5
- Worttrennungen am Zeilenende vermeiden
- Textausrichtung linksbündig, kein Blocksatz
- Kein Mehrspalten-Umbruch